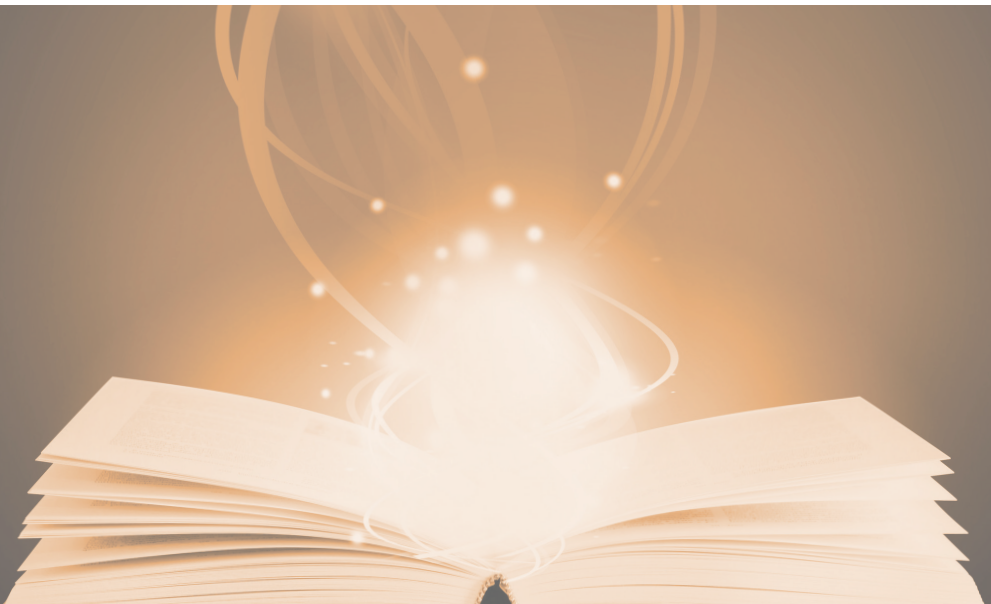




Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung



Lehrgang für andere Bewerberinnen und Bewerber gem. § 19 BBG



Lehrgang für andere Bewerberinnen und Bewerber gem. § 19 BBG

1. Einleitung / Überblick

Aufgrund des bekannten Bewerbermangels im IT-Bereich gewinnt die Einstellung anderer Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 19 BBG für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes stetig an Bedeutung. Grundsätzlich stellt der Bundespersonalausschuss fest, wer die Befähigung für eine Laufbahn ohne die vorgeschriebene Vorbildung durch Lebens- und Berufserfahrung erworben hat. Die IT-spezifische Vorbildung wird durch die entsendende Behörde testiert. Jedoch fällt es den Bewerbenden oft schwer, sich auf die allgemeinen verwaltungsbezogenen Prüfungsinhalte vorzubereiten. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) bietet daher einen zentralen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung beim Bundespersonalausschuss mit folgenden Inhalten an:

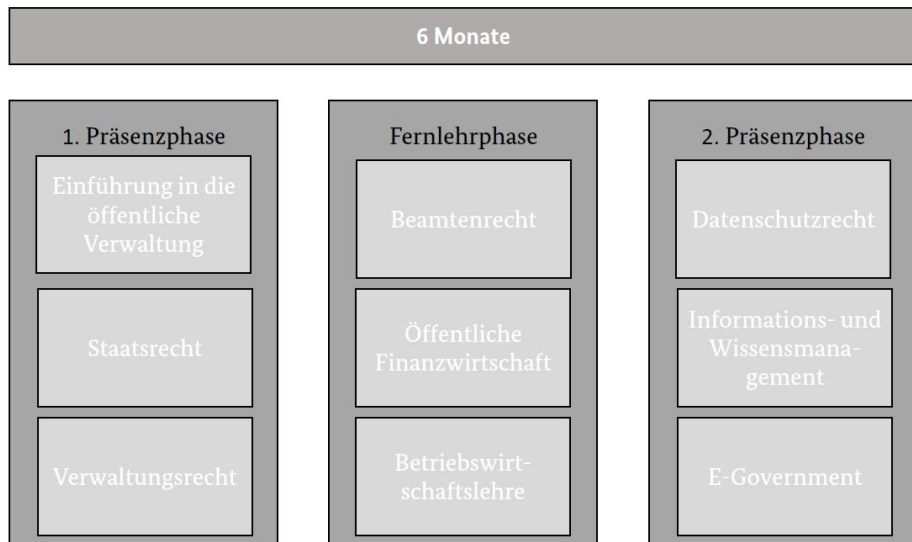
- Einführung in die öffentliche Verwaltung
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Staatsrecht
- Haushaltsrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- betriebswirtschaftliche Grundlagen
- IT-spezifische Themen.

2. Module und Ablauf

Der Lehrgang zur Vorbereitung der anderen Bewerberinnen und Bewerber wurde nach einem integrierten Lernkonzept entwickelt, das Elemente aus Präsenz- und Fernlehre umfasst. Dadurch werden einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und andererseits die Abwesenheitszeiten der Beschäftigten von ihren Behörden verringert. Die theoretischen Inhalte werden modularisiert vermittelt. Insgesamt umfasst die fachtheoretische Ausbildung 288 Lehrveranstaltungsstunden inklusive des Fernlehranteils mit 96 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Vorbereitung besteht aus 9 Modulen. Jedes Modul umfasst 32 Lehrveranstaltungsstunden (LVS).

Der Vorbereitungslehrgang dauert circa 6 Monate und beginnt stets zum 1. April des Jahres. Es sind folgende Module vorgesehen:



Der Vorbereitungslehrgang beginnt mit einer dreiwöchigen Präsenzphase auf dem Campus der Hochschule des Bundes, in dem zunächst die (rechtlichen) Grundlagen der Arbeit in der Bundesverwaltung vermittelt werden. In der anschließenden Fernlehrephase arbeiten die Teilnehmenden selbstständig und parallel zur beruflichen Tätigkeit mit medial aufbereiteten Materialien auf der Lernplattform ILIAS. Die abschließende zweite, ebenfalls dreiwöchige Präsenzphase besteht aus IT-spezifischen Modulen. Dafür stehen an der HS Bund die Lehrenden des Studiengangs Digital Administration and Cyber Security (DACS) zur Verfügung.

Modulprüfungen sind nicht vorgesehen. Eine Note wird nicht vergeben.

3. Feststellung der Laufbahnbefähigung

Zur Feststellung der Laufbahnbefähigung richtet der Bundespersonalausschuss einen Unterausschuss an der HS Bund ein, der die Teilnehmenden mündlich prüft. Die Feststellungsprüfung erstreckt sich dabei auf die Fachgebiete des Lehrgangs.

Dazu müssen die obersten Bundesbehörden der Lehrgangsteilnehmenden den Antrag auf Feststellung der Befähigung an die Geschäftsstelle des Bundespersonalausschusses beim Bundesministerium des Inneren und für Heimat richten. Die Geschäftsstelle prüft das Vorliegen der Voraussetzungen anhand der Personalakte und anhand der Nachweise der Behörde, insbesondere das Vorliegen der notwendigen Berufserfahrung und Bewährung.

Wird die Prüfung bestanden, übersendet die Geschäftsstelle einen Beschluss über die Feststellung der Laufbahnbefähigung an die oberste Bundesbehörde.

■ **Herausgeber:**

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1
50321 Brühl
www.hsbund.de

■ **Verantwortlich:**

Prof. Dr. Philipp Czap
Dekan des Zentralen Lehrbereichs

■ **Redaktion:**

Cornelia Roffalski

■ **Stand:**

Januar 2025

■ **Fotonachweis:**

Titel: © MG / Fotolia.com

